

Wahlerwahrung Gemeindepräsidium

Das Ergebnis der Stillen Wahl des Gemeindepräsidiums wurde in der Oberbaselbieter Zeitung, am Gemeindeschaukasten und im Internet in geeigneter Weise veröffentlicht. Die dreitägige Beschwerdefrist (§ 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte) ist unbenützt abgelaufen.

Gemäss § 15 des erwähnten Gesetzes, stellt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Ergebnis verbindlich fest und hat die Wahl von

- **Grumelli Piero**

für die Amtsperiode vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 erwahrt.

Wir gratulieren dem Gewählten herzlich zur Wahl.

Wahlerwahrung Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Das Ergebnis der Stillen Wahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für 3 der 5 Sitze wurde in der Oberbaselbieter Zeitung, am Gemeindeschaukasten und im Internet in geeigneter Weise veröffentlicht. Die dreitägige Beschwerdefrist (§ 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte) ist unbenützt abgelaufen.

Gemäss § 15 des erwähnten Gesetzes, stellt der Gemeinderat das Ergebnis verbindlich fest und hat die Wahl von

- **Buser Patrick**
- **Kobler Tino**
- **Nägelin Marzia**

für die Amtsperiode vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 erwahrt.

Wir gratulieren den Gewählten herzlich zur Wahl.

Wahlerwahrung Kreisschulrat Primarschule Oberdorf-Liedertswil

Das Ergebnis der Stillen Wahl des Kreisschulrats Primarschule Oberdorf-Liedertswil für 2 der 3 Sitze wurde in der Oberbaselbieter Zeitung, am Gemeindeschaukasten und im Internet in geeigneter Weise veröffentlicht. Die dreitägige Beschwerdefrist (§ 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte) ist unbenützt abgelaufen.

Gemäss § 15 des erwähnten Gesetzes, stellt der Gemeinderat das Ergebnis verbindlich fest und hat die Wahl von

- **Mundschin Ueli**
- **Rufer Sarah**

für die Amtsperiode vom 01.08.2024 bis 31.07.2028 erwahrt.

Wir gratulieren den Gewählten herzlich zur Wahl.